

# Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2009

Der 19. März 2009 war ein guter Tag für den Flüchtlingsschutz in Deutschland: Am Flughafen Hannover trafen mit einer Sondermaschine 122 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aus Syrien ein. Es handelte sich um die erste Gruppe von insgesamt 2.500 irakischen Flüchtlingen, die in Deutschland im Rahmen des UNHCR-Neuansiedlungsprogrammes in diesem Jahr aus Syrien und Jordanien aufgenommen werden und eine dauerhafte Perspektive erhalten sollen.

UNHCR ist für das Engagement und die Unterstützung der vielen Menschen in Behörden, Verbänden, Initiativen und Institutionen sehr dankbar, die sich in den Monaten zuvor für die Aufnahme dieser besonders schutzbedürftigen Menschen eingesetzt hatten und nun diese dabei tatkräftig unterstützen, sich in ihrem neuen Leben in Deutschland zurechtzufinden.

Diese warmherzige Aufnahme ist durchaus auch ein Verdienst der »Save me« Kampagne, in deren Rahmen sich seit über einem Jahr immer mehr Menschen und Städte aus ganz Deutschland engagieren, um hierzulande endlich ein wichtiges Instrument des internationalen Flüchtlingsschutzes wiederinzuführen. Durch das sogenannte Resettlement, also die dauerhafte Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Erstzufluchtsländern, können jährlich Zehntausende besonders schutzbedürftige Flüchtlinge eine sichere und dauerhafte Zuflucht und Zukunft finden.

Gewiss bietet diese Form des Flüchtlingsschutzes in Form jährlicher humanitärer Aufnahmekontingente keinen Ersatz für ein funktionierendes Asylsystem auf individueller Schutzgrundlage. Dieses ist unverzichtbar. Das Resettlement kann jedoch das individuelle Asylsystem auf sehr wertvolle Weise ergänzen. Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen weltweit, die weder in ihr Heimatland zurückkehren noch in ihrem Erstzufluchtsland in Sicherheit bleiben können, ist Europa in der Pflicht, in diesem wichtigen Bereich mehr zu tun.

Dies gilt umso mehr, wenn trotz einiger Fortschritte doch unverkennbar ist, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit des propagierten gemeinsamen europäischen Asylsystems weiterhin eine große Kluft besteht. Ob bei den Kriterien der Anerkennung von Flüchtlingen, den Aufnahmebedingungen oder den Standards im Asylverfahren - von EU-Staat zu EU-Staat lassen sich noch erhebliche Unterschiede festzustellen. Hieraus ergeben sich viele Probleme und potentielle Schutzlücken.

Die Glaubwürdigkeit eines gemeinsamen europäischen Asylsystems steht auf dem Spiel, wenn Erfolgchancen von Schutzsuchenden davon abhängen, wo in der EU sie einen Asylantrag stellen, wobei es nicht um eine Angleichung um jeden Preis ge-

hen kann, sondern um Schutzstandards, die der Tradition dieses historischen Asylkontinents würdig sind.

Die Glaubwürdigkeit steht erst recht auf dem Spiel, wenn es nicht gelingt, an den Außengrenzen der EU den Eindruck zu widerlegen, dass das legitime Ziel, illegale Einwanderung zu verhindern, fast ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen erfolgt, die völkerrechtlich verankert, darüber hinaus aber auch moralisch und humanitär geboten sind.

Besonders besorgt muss man dabei über die verstärkte Ausbreitung von Grenzkontrollen weit außerhalb der EU-Grenzen sein – zum Beispiel auf hoher See. Was passiert zum Beispiel mit den Tausenden von Menschen, die in offiziellen Berichten als »illegale Migranten« bezeichnet werden und, wie es heißt, an die Küsten Afrikas »umgeleitet« werden?

Wie können wir wissen, ob es unter den betroffenen Menschen nicht auch Personen gab, die Schutz suchen wollten? Was passiert, wenn sie eben dies zum Ausdruck bringen? Falls dies der Fall war: Wurde dann nicht das Kernstück der Genfer Flüchtlingskonvention, also das Prinzip der Nichtzurückweisung verletzt, indem die Betroffenen dorthin zurückgeleitet wurden, woher sie kamen?

Diese Fragen im Sinne des Flüchtlingsschutzes zu beantworten, gehört zu den großen Herausforderungen der Zukunft einer europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik, die ihrem eigenen Anspruch gerecht werden will. Letztes Jahr wurde unter französischer Präsidentschaft von den EU-Staats- und Regierungschefs ein Pakt zu Einwanderung und Asyl geschlossen.

In dem Dokument wird feierlich bekräftigt, dass die EU-Politik in den Bereichen Migration und Asyl das Völkerrecht und im Besonderen die Menschenrechte und das internationale Flüchtlingsrecht respektieren wird. Flüchtlingsschutz braucht feste rechtliche Grundlagen, aber eben auch eine entsprechende politische Unterstützung. Und es braucht ein entschiedenes bürgerrechtliches Engagement der Zivilgesellschaft, so wie es derzeit hier in Deutschland in der »Save me« Kampagne sichtbar wird.

## Michael Lindenbauer

Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland und Österreich



© UNHCR/R. Schönbauer